

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Feber 2023

## **Dringlichkeitsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend echte und sofortige Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer**

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT bei der nächsten Sitzung des Landtages, die am 23.02.2023 stattfinden wird, zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten KO Markus Ullram das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend echte und sofortige Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer**

Aufgrund steigender Energiepreise und einer hohen Inflation werden die Menschen derzeit sehr stark belastet. Viele Menschen stehen daher vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die SPÖ-Alleinregierung ist hier gefordert und muss jetzt rasch und effizient den Bürgerinnen und Bürgern unter die Arme greifen. Die von der ÖVP geführte Bundesregierung hat diese angespannte Situation bereits vor langer Zeit erkannt und zahlreiche Maßnahmen gesetzt.

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil geht einen anderen Weg, anstatt eine dringende Entlastung zu erhalten, werden die Burgenländerinnen und Burgenländer durch zusätzliche Steuern und Abgaben, wie zum Beispiel die Baulandsteuer, die Erhöhung der GIS-Gebühr und der Stromsteuer weiter belastet. Diese soziale Kälte der SPÖ-Alleinregierung muss dringend gestoppt werden.

Der von Landeshauptmann Doskozil groß angekündigte Wärmepreisdeckel stellt sich leider als nicht treffsicher und somit als eine Mogelpackung heraus. Eine durchschnittliche burgenländische Familie mit 4 Mitgliedern kommt leider nicht in den Genuss des Wärmepreisdeckels. Der Vater verdient 1.900 Euro (netto, monatlich), die Mutter verdient 1.300 Euro (netto, monatlich), das Kind, welches gerade die Matura abgelegt hat, erhält 1.600 Euro (netto, monatlich) und ein schulpflichtiges Kind, verfügt über kein Einkommen. Die drei Einkommensbezieher erhalten daher monatlich 4.800 Euro netto. Bei 14 Monatsgehältern ergibt dies ein Jahreseinkommen von 67.200 Euro netto. Aufgrund der von der SPÖ eingezogenen Einkommensgrenze von 63.000 Euro als Grundlage für den Erhalt des Wärmepreisdeckels, geht diese Familie leider leer aus und muss die volle Heizrechnung begleichen.

Ein gut verdienender alleinstehender Mann verdient bei einem burgenländischen Landesbetrieb monatlich 4.464 Euro netto. Bei 14 Monatsgehältern ergibt dies ein Jahreseinkommen von 62.496 Euro netto. Dieser Mann kommt in den Genuss des Wärmepreisdeckels.

Diese beiden Beispiele veranschaulichen, dass der von der SPÖ-Alleinregierung eingeführte Wärmepreisdeckel nicht sozial treffsicher ist und somit dringend überarbeitet werden muss.

Die Burgenland Energie AG, welche mehrheitlich im Eigentum der Landesholding Burgenland steht, deren Aufsichtsratsvorsitzender Landeshauptmann Doskozil ist, erzielt durch die derzeitigen Energiepreise millionenschwere Gewinne. Gerade jetzt sollte der Landesbetrieb auf das Erzielen von Millionengewinnen verzichten, damit die burgenländischen Energiekunden entlastet werden können. Vor kurzem wurde angekündigt, dass die Burgenland Energie AG die Preise für Strom und Gas ab 1. April 2023 senken wird. Bekanntlich endet die kostenintensive Heizperiode im Frühjahr, deshalb sollten die Preise bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2023 gesenkt werden, um die burgenländischen Haushalte zu entlasten. Wer rasch hilft, hilft doppelt.

Ebenfalls angekündigt wurde ein Mietpreisdeckel für Bewohner von Häusern von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Wie werden die Burgenländerinnen und Burgenländer entlastet, die in einem Einfamilienhaus oder in einer anderen Mietwohnung leben?

Zur „Nicht-Entlastung“ der Burgenländerinnen und Burgenländer führt die SPÖ-Alleinregierung auch noch neue Steuern ein, wie zum Beispiel die Baulandsteuer. Bei der Baulandmobilisierungsabgabe als Baulandsteuer handelt es sich um einen drastischen und noch nie dagewesenen Eingriff im Burgenland. Hierbei kommt es abermals zu einer Besteuerung von Eigentum, welche abzulehnen und daher sofort wieder aufzuheben ist. Diese Steuer dient einzig und allein dem Zweck, die von Landeshauptmann Doskozil und seiner SPÖ-Alleinregierung produzierten Budget-Löcher zu stopfen und erzielt dadurch keinen Lenkungseffekt.

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 1.450 m<sup>2</sup>, einem Durchschnittspreis von 44 € und einem Steuersatz von 2% beträgt die Baulandsteuer 1.276 Euro pro Jahr. Diese Baulandsteuer stellt einen unverhältnismäßig großen Eingriff in das Recht auf Eigentum dar.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept bzw. einen Gesetzesentwurf zur echten und sofortigen Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer vorzulegen und folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Ausschütten der Gewinne und Auflösen von Rücklagen der Burgenland Energie AG an die burgenländischen Energiekundinnen und Energiekunden;
2. Überarbeitung des Wärmepreisdeckels, damit dieser treffsicher, entsprechend der Antragsbegründung, von den Menschen beansprucht werden kann;
3. Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe gemäß § 24a Bgld. Raumplanungsgesetz zur Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer